

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTAGEN  
 AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE: MOTO UZZI Nr. 20120 / 4

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	Sport 1100	KE	3.50 • 4.50	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ANGEL GT Fr.	160/60 ZR 18 M/C (70W) TL ANGEL GT
120/70 ZR 17 (58W) TL DRAGON GTS MTR 23 / MTR 24 Fr.#	160/60 ZR 18 (70W) TL DRAGON GTS MTR 23 / MTR 24#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ANGEL ST Fr.	160/60 ZR 18 M/C (70W) TL ANGEL ST#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO STRADA Fr.#	160/60 ZR 18 M/C (70W) TL DIABLO STRADA#

**Auflagen:** NEIN  
**Art der Auflagen:**

**Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:**

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

**Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.**

**Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:**

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine **Eintragung** gemäß § 19 (2) StVZO nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher (Marketing Manager DACH & ENL) Salvatore Pennisi (Head of Testing)

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.